Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Bergisch Gladbach

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	771.724,21		802.036,21
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.411,00	774.135,21	3.571,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
sonstige Vermögensgegenstände		2.226,49	3.479,53
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		101.755,03	142.686,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten		203,00	203,00
		878.319,73	951.976,42

PASSIVA

	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		218.661,73	246.399,39
III. Jahresfehlbetrag		-57.787,72	-27.737,66
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen		316.309,00	328.334,00
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		15.640,00	12.800,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.039,85		34.023,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	313.300,54		322.420,14
3. sonstige Verbindlichkeiten	19.156,33	360.496,72	10.737,15
		878.319,73	951.976,42

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Bergisch Gladbach

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		197.978,76	253.692,81
2. sonstige betriebliche Erträge		157.169,65	137.314,92
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		246.035,50	253.874,90
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.896,00		4.896,00
b) soziale Abgaben	780,62	5.676,62	779,12
5. Abschreibungen			
auf Sachanlagen		31.472,00	31.483,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		124.075,71	121.491,52
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.676,30	6.220,85
- davon an verbundene Unternehmen € 4.471,25 (€ 4.786,25)			
8. Ergebnis nach Steuern		-57.787,72	-27.737,66
9. Jahresfehlbetrag		-57.787,72	-27.737,66

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Bergisch Gladbach

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH mit Sitz auf dem Wilhelm-Wagener-Platz in 51429 Bergisch Gladbach ist eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Köln unter der Nummer HRB 47192.

Der Jahresabschluss der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und 264 ff. HGB) aufgestellt.

Nach den in den §§ 267 und 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine „Kleinstkapitalgesellschaft", die jedoch auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für „große Kapitalgesellschaften" Rechnung legt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde wie in den Vorjahren entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Passivseite, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten „Sonderposten für Zuschüsse und Zuwendungen" und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern" erweitert.

Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** des Geschäftsjahres der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Die Bilanz wurde nach den Vorschriften des § 266 HGB gegliedert.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti aktiviert und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben.

Planmäßige **Abschreibungen** werden linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den steuerlich höchstzulässigen Sätzen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu EUR 800,00 werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen die Bestände der Kasse, sowie der Girokonten bei der VR Bank eG Bergisch Gladbach. Sie sind durch Kontoauszüge bzw. Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem **Anlagenspiegel** (Anlage 1 zum Anhang).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Vorauszahlungen von Versicherungsaufwendungen für das folgende Geschäftsjahr.

Das satzungsmäßige **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Der **Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen** beinhaltet die Zuschüsse des Landes NRW und der Stadt Bergisch Gladbach für die Errichtung der Radstation. Diese werden analog zu der Nutzungsdauer der Radstation beziehungsweise dem Außenbereich an der Radstation ratierlich aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die Erstellungskosten für den Jahresabschluss und die betrieblichen Steuererklärungen, sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Zudem mussten für die Berufsgenossenschaft und die Versicherungsbeiträge Rückstellungen gebildet werden. Abschließend wurden in dem Berichtsjahr Rückstellungen i.H.v. 240,00 € für die Vergütung von Aufsichtsratssitzungen gebildet, da die Abrechnungen für die Sitzungen vom 18. August 2020 sowie 8. Dezember 2020 zum Stichtag noch nicht vorlagen.

Die Gliederung der Restlaufzeit nach Fristen ergibt sich aus dem nachfolgenden **Verbindlichkeitenspiegel** zum 31. Dezember 2020 (in Klammern: 31. Dezember 2019).

	Gesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	*nachrichtlich: Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren*
	EUR	EUR	EUR	*EUR*
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.039,85 (34.023,40)	28.039,85 (5.995,29)	0,00 (28.028,11)	*0,00* *(0,00)*
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	313.300,54 (322.420,14)	89.300,54 (80.420,14)	224.000,00 (242.000,00)	*152.000,00* *(170.000,00)*
4. sonstige Verbindlichkeiten	19.156,33 (10.737,15)	19.156,33 (10.737,15)	0,00 (0,00)	*0,00* *(0,00)*
	360.496,72 (367.180,69)	136.496,72 (97.152,58)	224.000,00 (270.028,11)	*152.000,00* *(170.000,00)*

Die **Verbindlichkeiten** sind weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte im Geschäftsjahr 2020 besichert gewesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern stellen in Gänze auch **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** dar.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Umsatzerlöse betreffen die Bereiche Schüler Tickets (TEUR 116) (2019: TEUR 172), Miet- und Pachterlöse (TEUR 61) (2019: TEUR 56), Zuschüsse (TEUR 21) (2019: TEUR 21) und Anzeigenwerbung (TEUR 0) (2019: TEUR 4).

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist im Wesentlichen in Höhe von TEUR 140 (2019: TEUR 125) ein Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach enthalten, der aufgrund des für das Geschäftsjahr 2020 genehmigten Wirtschaftsplanes gezahlt wurde.

V. Sonstige Angaben

1. Gesellschaftsorgane

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in Anlage 2 zum Anhang aufgeführt.

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH ist bestellt:

Herrn Franz-Wilhelm Schmitz, Diplom-Verwaltungswirt

Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Angaben nach § 285 HGB

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach § 285 Nr. 9 HGB gewährte Leistungen für die Aufsichtsratsmitglieder i.H.v. EUR 240,00 (Vorjahr: EUR 313,50) enthalten.

Die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH verfügt über kein eigenes Personal, lediglich der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit ein Entgelt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung in Höhe von EUR 4.800,00 (Vorjahr: EUR 4.800,00).

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr beträgt netto EUR 6.200,00 für die Abschlussprüfung.

4. Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 57.787,72 ab. Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag von EUR 218.661,73 zu verrechnen und den verbleibenden Gesamtbetrag von EUR 160.874,01 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Nachtragsbericht

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Bergisch Gladbach, den 21.04.2021

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Franz-Wilhelm Schmitz
Geschäftsführer

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Bergisch Gladbach

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Netto-Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	961.983,85	0,00	0,00	0,00	961.983,85	159.947,64	30.312,00	0,00	190.259,64	771.724,21	802.036,21
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.715,76	0,00	0,00	0,00	7.715,76	4.144,76	1.160,00	0,00	5.304,76	2.411,00	3.571,00
Anlagevermögen gesamt	969.699,61	0,00	0,00	0,00	969.699,61	164.092,40	31.472,00	0,00	195.564,40	774.135,21	805.607,21

Mitgliederverzeichnis Aufsichtsrat

Seit 01.07.2014 mit Beschluss vom 17.06.2014, letzte Änderung 18.12.2018

Herr Lutz Urbach (Aufsichtsratsvorsitzender), Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Christian Buchen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), IT-Berater
Herr Oliver Renneberg, Bauingenieur
Herr Maik Außendorf, Geschäftsführer / IT-Consultant
Herr Hermann-Josef Wagner, Kaufmann
Herr Mirko Komenda, Grundschullehrer
Herr Michael Zalfen, kaufmännischer Angestellter

Seit 01.03.2020 bis einschließlich 31.10.2020

Herr Lutz Urbach (Aufsichtsratsvorsitzender), Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Christian Buchen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), IT-Berater
Herr Oliver Renneberg, Bauingenieur
Herr Maik Außendorf, Geschäftsführer / IT-Consultant
Herr Hermann-Josef Wagner, Kaufmann
Herr Sascha Keimer, M.A. Geschichte
Herr Michael Zalfen, kaufmännischer Angestellter

Seit 01.11.2020 mit Beschluss vom 10.11.2020

Herr Frank Stein (Aufsichtsratsvorsitzender), Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Oliver Renneberg, Bauingenieur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
Frau Claudia Casper, Industriekauffrau
Frau Jasmin Feß, Erzieherin
Herr David Kirch, Chemielaborant
Frau Beate Rickes, Rentnerin
Frau Ute Stauer, Dozentin Erwachsenenbildung

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft ist die Vertaktung von Verkehrsverbindungen im ÖPNV im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. So wurde durch die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis als Träger des ÖPNV und den beteiligten Verkehrsunternehmen mit Schaffung der Linie 400 ab dem Fahrplanwechsel 2015 ein 10-Minuten-Takt zwischen Stadtmitte und Bensberg montags bis freitags zwischen 06.00 Uhr morgens und 20.00 Uhr abends eingeführt.

Die Anbindung kleinerer Ortsteile an das ÖPNV-Netz ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft und trägt damit zur Verbesserung der Verkehrssituation, aber auch des Klimaschutzes bei. Für den Stadtteil Nussbaum wurde durch die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Wupsi GmbH eine Anruf-Sammel-Taxi-Linie (AST) eingerichtet, die sich seit mehr als 10 Jahren großer Beliebtheit erfreut.

Zudem wickelt die Gesellschaft für die Stadt Bergisch Gladbach die vertraglichen Verhandlungen zum Schülerticket sowie die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung ab. Letztere wird aus Überschüssen finanziert, die bei den Verkehrsunternehmen durch die Abgabe von SchülerTickets im Solidarmodell entstehen. Die Schülerfahrkostenerstattung ist durch diese marktorientierte Vorgehensweise für die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträgerin kostenneutral, obwohl es sich hier um eine gesetzliche Aufgabe handelt.

Auch setzt sich die Gesellschaft weiterhin für aktuell bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote ein. So werden in regelmäßigen Verhandlungen mit dem Kreis als Aufgabenträger unter Würdigung des insgesamt guten Netzes neben möglichen Taktverbesserungen vor allem strategische Entscheidungen wie der Einsatz bedarfsgesteuerter Systeme in bisher nicht versorgten Bereichen oder Optimierung von Linienwegen diskutiert und Lösungen erarbeitet. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den weiterführenden Schulen hinsichtlich der Verbesserung des Angebots insbesondere beim Ganztagesbetrieb. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft als Bestandteil des Beschwerdemanagements im Hinblick auf Anliegen aus dem Bereich des ÖPNV etabliert. Hier erweist sich die Flexibilität der GmbH regelmäßig als vorteilhaft.

Damit kann die Gesellschaft auch ohne förmliche Aufgabenträgerschaft zu einer Weiterentwicklung des Angebots beitragen. Dies hat sich in der Vergangenheit hinsichtlich der Ausweitung des Angebots an Sonn- und Feiertagen auf vielen Linien bewiesen, die auf Anregung der Stadt über die Gesellschaft durch den Kreis als Aufgabenträger umgesetzt wurden.

Das im Jahr 2016 von den zuständigen Gremien des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschlossene Mobilitätskonzept Bergisch Gladbach 2030 wurde in enger Abstimmung mit der Gesellschaft entwickelt. Hierin finden sich eine Reihe von Aufgaben, deren Umsetzungen in den kommenden Jahren ebenfalls eine Aufgabe der Gesellschaft sein wird. Als ein Beispiel hierfür sei exemplarisch der Ausbau des Car-Sharing-Netzes sowie der Aufbau eines Netzes für Mobilstationen genannt.

Die Gesellschaft ist Verpächterin u.a. des Wupsi-Kunden-Centers am S- und Busbahnhof Stadtmitte sowie des Kiosks und des GL mobil-Fahrgastcenters am Busbahnhof Bensberg. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Verbesserung des begleitenden Angebots für ÖPNV-Nutzer an der KVB-Haltestelle „Neuenweg“ der Linie einen Kioskneubau in Betrieb genommen und diesen mit einem langfristigen Vertrag verpachtet. Sofern der geplante Neubau eines Stadthauses auf dem Kopfgrundstück am S-Bahnhof Bergisch Gladbach realisiert wird, wird nach dessen Fertigstellung geprüft, ob der Container, in dem u.a. das Kunden-Center der Wupsi untergebracht ist, einer anderweitigen Nutzung für Zwecke des ÖPNV zugeführt werden kann.

B. Wirtschaftsbericht - Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens:

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Verlust von EUR 57.787,72 EUR (Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2020: EUR 49.900,00; Ergebnis Vorjahr 2019: Verlust EUR 27.737,66) ab. Nach den Verlusten in den Vorjahren 2018 und 2019 musste somit im Jahr 2020 wiederholt ein Verlust verbucht werden, welcher jedoch durch die Gewinnvorträge der Vorjahre u.a. aus 2016 und 2017 sowie die bestehenden Rücklagen der Gesellschaft aufgefangen werden kann. Der erhöhte Verlust gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den stark rückläufigen Erlösen des Verkaufs von Schülertickets bei relativ gleichbleibenden Verwaltungskosten sowie geringeren Aufwendungen aus Erstattungen für die Schülertickets. Hier haben sich auch die Lockdown-Maßnahmen der Corona-Pandemie im Berichtsjahr ausgewirkt.

Die Umsatzerlöse betreffen die Bereiche Schüler-Tickets (TEUR 116, Ansatz Wirtschaftsplan 2020: TEUR 165; Ergebnis Vorjahr 2019: TEUR 172), Miet- und Pachterlöse (TEUR 61, Ansatz Wirtschaftsplan 2020: TEUR 57; Ergebnis Vorjahr 2019: TEUR 56) sowie den Zuschuss für den Betrieb und Unterhaltung der Radstation (TEUR 21, wie Ansatz Wirtschaftsplan 2020 und Ergebnis Vorjahr 2019). Aufgrund der Einstellung des Drucks und Vertriebs des Stadtfahrplans ab 2020 entfallen die ursprünglichen eingeplanten Einnahmen aus der Anzeigenwerbung (Ansatz Wirtschaftsplan 2020: TEUR 6; Ergebnis Vorjahr 2019: TEUR 4).

Wie in den Vorjahren, wird weiterhin aufgezeigt, dass die anfallenden Kosten nicht über eigene erwirtschaftete Erträge abgedeckt werden können. Vielmehr ist die Gesellschaft auf öffentliche Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Stadt als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft angewiesen. Im Berichtsjahr sind von Seiten der Stadt Zuschüsse i.H.v. TEUR 140 (wie Ansatz Wirtschaftsplan 2020, Ergebnis Vorjahr 2019: TEUR 125) zur Verlustabdeckung gezahlt worden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich im Berichtsjahr auf TEUR 246 (Ansatz Wirtschaftsplan 2020: TEUR 264; Ergebnis Vorjahr 2019: TEUR 254) belaufen, beinhalten im Wesentlichen den Aufwandsersatz für die von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Betriebsleistungen sowie die Fahrpreiserstattungen für das SchülerTicket (gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung).

Im Berichtsjahr werden Verwaltungskosten und Personalaufwendungen in Höhe von EUR 59.183,03 (Ansatz Wirtschaftsplan 2020: EUR 60.800,00; Ergebnis Vorjahr 2019: EUR 56.371,03) ergeben. Ursächlich hierfür ist die an die Stadt zu zahlende Personalkostenerstattung, welche aufgrund der Gestellung von städtischem Personal für die Erledigung der wesentlichen Aufgaben vorgenommen wird.

Durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass auch in der Zukunft alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag geprägt von der positiven Liquidität (TEUR 102 = 11,6 % der Bilanzsumme). Darüber hinaus besteht vor allem langfristig gebundenes Vermögen in Form des Kiosks an der Haltestelle „Neuenweg" sowie des Grundstückes am S-Bahnhof Bergisch Gladbach, auf dem die „Rad-Station" errichtet wurde (19,0 % der Bilanzsumme), dem Gebäude der „Rad-Station" (63,4 % der Bilanzsumme) sowie den Außenflächen rund um die Fahrrad-Station (5,4 % der Bilanzsumme).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft inklusive der Position „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen der Gesellschaft" liegt zum Bilanzstichtag bei 57,2 % (Vorjahr: 60,0 %).

Im Berichtsjahr betrug der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR -11 (Vorjahr: TEUR -6).

C. Prognosebericht, Chancen und Risiken.

Hinsichtlich des inneren Verwaltungsaufwandes hat sich die Situation nicht verändert. Eine weitere Senkung der Kosten wird nicht mehr erwartet.

Im Zuge des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach wird die SVB in den kommenden Jahren voraussichtlich weitere Aufgaben zur Verbesserung des Mobilitätsangebots übernehmen. Hierzu zählen ab 2022 die Errichtung von Fahrradboxen entlang stark frequentierter Haltestellen im Stadtgebiet (insbesondere entlang der Linie 1 sowie der S 11) sowie die Einrichtung von Mobilstationen in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis.

Die Gesellschaft prüft weiterhin, inwieweit die Errichtung von Mobilstationen z.B. an der Haltestelle „Kölner Straße" bzw. an anderen Stellen im Stadtgebiet realisierbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Sollte die Prüfung in diesem Fall zu einem positiven Ergebnis kommen, könnte in den Jahren 2023 ff. mit dem Bau begonnen werden.

Die aus den Verpachtungen resultierenden Gewinne mindern in allen Fällen den aus Steuermitteln zu leistenden Deckungsbeitrag.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus den mittelfristig umzusetzenden Unternehmenszielen und ggf. veränderten gesetzlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Speziell sind zu nennen

- die Kostenentwicklung bei den angemieteten Verkehren sowie
- Kosten- und Erstattungssituation beim Schülerticket (steigende Betriebskosten, erhöhte Inanspruchnahme der Schülerfahrkostenerstattung, sinkende Abnehmerzahlen).

Dabei werden alle Verträge jährlich indiziert gestaltet, wobei aber bei den angemieteten Verkehren aufgrund der fahrplantechnischen Vorlaufzeiten zusätzliche Kündigungsfristen zu beachten sind.

Noch offen ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts das Ergebnis der Prüfung des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Köln hinsichtlich Höhe bzw. Umfang der für den Bau der Radstation in den Jahren 2014 und 2015 seitens der Bezirksregierung Köln gewährten Förderung. Eine von Seiten der Bezirksregierung Köln erbetene Stellungnahme hierzu wurde durch die Gesellschaft bereits abgegeben, ein Ergebnis steht weiterhin noch aus.

Sowohl die Investitions- und Baumaßnahmen als auch die Verhandlungen um das Schülerticket sowie zur Weiterentwicklung des Netzes haben wiederum gezeigt, dass die bestehende Gesellschaft durch ihre organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten eine aktive Rolle – vor allem in der Kooperation mit dem Aufgabenträger und den Verkehrsunternehmen – einnimmt. Auch ohne die formalen Instrumente der Aufgabenträgerschaft oder der Verkehrsunternehmerfunktion lassen sich so die ÖPNV-Angebote in Bergisch Gladbach zeitnah und zielgerichtet beeinflussen.

Nach den Erkenntnissen aus dem Wirtschaftsjahr 2020 hat die „Corona-Pandemie" negative Auswirkungen im Geschäftsfeld „Schülerfahrkostenerstattung" durch eine verringerte Abnahmequote bei den Schülertickets mit sich gebracht. Wenn auch im Bereich der vorzunehmenden Erstattungen gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, führte der durchschnittliche Rückgang der Abnahmequote bei den Schülertickets von bislang 69 % auf nunmehr 62 % zu Beginn des Jahres 2021 zu einem merklichen Einnahmeausfall.

Da ein Ende des Rückgangs bei der Abnahmequote Corona bedingt nicht absehbar ist, muss dieser Verlust kurzfristig durch einen höheren Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages aufgefangen werden. Langfristig sind indes Überlegungen anzustellen, wie durch entsprechende Werbemaßnahmen eine Erhöhung der Abnahmequote ohne negative Folge auf die Preisgestaltung erzielt werden kann.

Keine Einnahmeausfälle bzw. -minderungen waren hingegen im Geschäftsfeld „Mieten und Pachten" zu verzeichnen, da sämtliche Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Gesellschaft fristgemäß eingingen. Die Auszahlungen der Gesellschaft erfolgten ebenfalls fristgemäß, so dass in diesem Geschäftsfeld bislang keine negativen Auswirkungen vorliegen.

Für das Jahr 2021 ergibt sich laut Wirtschaftsplan eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von EUR 190.000. Dieser Betrag soll aktuelle noch durch einen geplanten Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von EUR 150.000 minimiert werden. Es verbleibt demnach ein prognostizierter Verlust für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 40.000 EUR, welcher im Wirtschaftsjahr voraussichtlich noch aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre gedeckt werden kann. Aufgrund der weiter negativen Entwicklung der Einnahmesituation für die Gesellschaft nach dem 1. Quartal 2021 ist davon auszugehen, dass der Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich wird, was wiederum eine Erhöhung des Zuschusses der Gesellschafterin zur Folge hätte, um die Liquidität der Gesellschaft zumindest kurzfristig sicherzustellen.

Bergisch Gladbach, den 21.04.2021

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Franz-Wilhelm Schmitz
(Geschäftsführer)